

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

II. Ausgaben

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

II. Ausgaben.

Die Staatsausgaben beruhen in dem Jahre 1817 nach Abzug der Kosten, welche die Erhebung der Steuern verursachte

in dem Jahre 1817	1,098,000,000 Fr.
— — — 1818	977,000,000
— — — 1819	736,000,000

Dabei ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

mäßigte Verbindung der verschiedenen Besteuerungsarten, so gut man kann, zu unterrichten suchen; wozu dann allerdings solche Vergleichen, wie die oben angestellten, dienen, wenn man zugleich die Wirkungen, welche die verschiedenen Systeme, zu verschiedenen Zeiten, oder bey verschiedenen Nationen, hervorgebracht haben, näher untersucht. Uns scheint es übrigens, bey der Frage über das richtige Verhältniß zwischen den Steuern vom productiven Eigenthum und den Verbrauchsabgaben, vorzüglich auch auf die Größe des Staatsbedürfnisses überhaupt anzukommen. Ein im Verhältniß zum National-einkommen sehr mäßiges Staatsbedürfniß kann ohne fühlbaren Druck durch einfache directe Steuern aufgebracht werden; und in einem solchen Falle würden die mancherley Beschränkungen, die mit der Anlage von Consumtions-abgaben unzertrennlich verbunden sind, leicht im Ganzen mehr schaden, als durch eine richtigere Vertheilung der Abgaben gewonnen werden könnte. Je höher aber die Staatsbedürfnisse anwachsen, desto mehr scheint es nothwendig zu werden, zu Verbrauchssteuern seine Zuflucht zu nehmen; und bey der Erhebung dieser Steuern, muß man je größer sie sind, dem Augenblick der Verzehrung immer näher zu rücken suchen. Doch eine umständliche Erörterung dieses Gegenstandes würde uns zu weit führen.

Dabey ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

Das Budget vom Jahr 1819 enthält folgende Posten:

1) Civilliste	34,000,000 Fr.
2) öffentliche Schuld	
a) Zinsen der emittirten Liquidationscheine	9,984,308 Fr.
b) Zinsen der noch auszugebenden Liquidationscheine	5,015,692
c) Zinsen der 5 Proc. tragenden consolidirten Fonds	172,997,123
d) Dotation der Tilgungscasse	40,000,000
	<hr/>
	227,997,123
3) Ministerium der Justiz	17,460,000
4) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	7,850,000
5) Ministerium des Innern	
a) gewöhnlicher Dienst	10,700,000
b) Cultus	22,800,000
c) Brücken u. Straßen *)	33,200,000
d) Departementalausgaben	36,000,000
	<hr/>
	102,700,000

*) Die Ausgaben für Straßen und Brücken und andere Bezirksausgaben, erscheinen in England nicht in dem Staatsbudget.

	Uebertrag	390,007,123 Fr.
6) Kriegsministerium	184,750,000	
7) Ministerium des Seewesens	45,200,000	
8) Ministerien der Finanzen:		
Leibrenten	11,800,000	
Pensionen	66,938,000	
Zinsen der Cautions-		
kapitalien	8,000,000	
Zinsen der schwebenden		
Schuld	7,500,000	
Pairkammer	2,000,000	
Deputirtenkammer	680,000	
Ehrenlegion	240,000	
Rechnungshof u. Biqui-		
dationen	1,394,000	
Katasterkosten	3,000,000	
Außerordentliches Bau-		
wesen	1,200,000	
Ordentlicher Dienst	7,341,000	
Negotiationskosten rc.	5,796,000	
Kosten die mit Erhe-		
bung der Einnahmen		
verbunden sind und		
Non-Valours	133,670,000	
	<hr/>	249,559,000

Summe sämtlicher Staatsausgaben 869,516,123

Es ergab sich daher nach den Schätzungen des Budgets für das Jahr 1819 bis 1820, gegen die Einnahmen, ein Ueberschuß von 16,839,027

Summe gleich den oben angegebenen präsumtiven Einnahmen 886,355,150

Diesen Ueberschuß konnte man vielleicht nach den Erfahrungen, die in gewöhnlichen Jahren gemacht wurden, erwarten; aber die Verhältnisse des Jahres 1819 waren den Staatseinnahmen sehr ungünstig. Wie allerwärts, so verminderten sie sich auch in Frankreich, und im Ganzen blieben sie gegen die Schätzung um 17 Millionen Franken zurück. Die Resultate eines durch außerordentliche Stille im Handel so ausgezeichneten Jahres, wie das Jahr von 1819 bis 1820 war, können aber nicht als Maßstab der Finanzkräfte eines Landes angenommen werden.

Im Budget für 1820 bis 1821 wurden die Ausgaben ohne die Kosten, welche die Erhebung der Steuern zc. veranlaßt, auf 737,412,000 Fr., also etwas höher, als für das Jahr 1819 bis 1820, angesetzt. Es erscheinen eigentlich über neun Millionen Franken neue Ausgaben, welche durch Erhöhung des Aufwands für die Marine, durch Pensionen, durch Vermehrung der Consulate zc. entstanden; aber ein Theil derselben wurde durch Ersparnisse in andern Zweigen gedeckt.

Bu den Ausgaben von	737,412,000 Fr.
Kommen noch für Non-Valeurs bey den vier directen Steuern	5,361,375
Für Erhebungskosten der directen Steuern	24,764,845
Für Regie- und Erhebungskosten der übrigen Abgaben	104,911,910
<u>Summe aller Ausgaben</u>	<u>872,450,130</u>

Zur Vergleichung des gesammten Staatsaufwands und der Ausgaben, in den wichtigsten Zweigen, wollen wir die Resultate der Verwaltung von den Jahren 1806 und 1807, und des Budgets für 1808, nach der officiellen Darstellung des Finanzministers vom Jahr 1808, in runden Zahlen befügen.

	Jahre				
	1806	1807	1808	1819	1820
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1. Betrag sämmtlicher Staatsausgaben, ausschließlich der, mit Erhebung der Steuern verbunde- nen, Kosten . . .	902	751	730	736	739
2. Zinsen der öffent- lichen Schuld . . .	—	—	* 58	** 188	188
Leibrenten . . .	—	—	16	12	11
Pensionen . . .	—	—	† 32	†† 67	67
Zusammen	129	106	106	267	266
3. Krieg	261	197	201	—	—
Kriegsverwaltung	167	139	134	—	—
Zusammen	428	336	335	184	182
Marine	148	114	110	45	50
Land- und See- macht zusammen	576	450	445	229	232

* Nämlich 55,500,000 Franken Renten, das übrige von den italienischen Departements.

** Ausschließlich der Dotation der Amortisationscasse von vierzig Millionen Franken.

† Civilpensionen und geistliche Pensionen. Die Militairpensionen waren unter dem Kriegsetat begriffen.

†† Einschließlich der Militairpensionen, aber ausschließlich der halben Solde.

Man sieht, daß die Ausgaben, welche die Vermehrung der Schuld und der Pensionen verursacht, wenn man die Dotation der Amortisationscasse noch hinzuschlägt, beynabe eben so viel hinwegnehmen, als der Unterschied des Aufwands für die Land- und Seemacht, bey einer Vergleichung der Jahre 1807 und 1808, wo die Hülfquellen noch größer waren, mit den Jahren 1819 und 1820 beträgt.

Die auswärtigen außerordentlichen Zuflüsse, die der Staatsschatz erhielt und die in den Budgets erschienen, betragen im Jahre 1806 ungefähr 32 Millionen, im Jahr 1807 30 Millionen, im Jahr 1808 aber 37 Millionen Franken.